

MSG Moderne Stadtgeschichte, Bd. 57/1 (2026), 12-34

DOI: 10.60684/msg.v57i1.108

Katrin Minner  
*Universität Siegen*

**Vom Musterprojekt zum Problem? Urbane Aneignung und soziale Aushandlung in der Siegener Winchenbachsiedlung zwischen nationalsozialistischer „Volksgemeinschaft“ und misslungener Entnazifizierung**

MSG Moderne Stadtgeschichte  
ISSN: 2941-6159 online  
<https://moderne-stadtgeschichte.de>

Dieses Werk steht unter der [Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).  
Bei den Abbildungen sind eingeschränkte Lizenzformen möglich, Weiternutzungsrechte sind gesondert abzuklären.

© Katrin Minner 2026



**Katrin Minner**

## **Vom Musterprojekt zum Problem? Urbane Aneignung und soziale Aushandlung in der Siegener Winchenbachsiedlung zwischen nationalsozialistischer „Volksgemeinschaft“ und misslungener Entnazifizierung**

*So far, “denazification” has only been associated with the political scrutiny of individuals. In contrast, this article looks at the attempts to “denazify” a city district during the phase of transformation from dictatorship to democracy (1945–1949). The housing estate in the city of Siegen, which is examined here as a case study, was built during the Nazi era, when small-scale housing estates (“Kleinsiedlungen”) were held up as the ideal way of life and form of housing. The exclusionary practices of the National Socialists, which were linked to the propagandistically disseminated idea of a “Nazi national community” (“NS-Volksgemeinschaft”), were used to select its residents. With the end of Nazi rule, the strongly political, ideologically entrenched residents of the SA estate and their previously undisputed dominance of the neighborhood's urban space became problematic. The article examines how different groups of actors struggled with practices and patterns of argumentation in a process of negotiation over the mental, physical and urban planning occupation of the space in the reconstruction of the “lived” urban space. The upheaval affected the three dimensions of urban space: In their actions for or against the expulsion of residents, the groups of actors had an effect on the “lived” urban space. As a discourse that was reflected in the media, e.g. in correspondences and resolutions, the conflict influenced the representation of the city. After the replacement of the residents failed, the gradual transformation of the neighborhood over time shifted to the level of the built urban space.*

*Bislang wird „Entnazifizierung“ lediglich mit der politischen Überprüfung von Personen verbunden. Demgegenüber geht der Beitrag auf die Versuche einer „Entnazifizierung“ eines Stadtviertels in der Phase der Transformation von der Diktatur zur Demokratie (1945–1949) ein. Die als Fallbeispiel betrachtete Siedlung in der Stadt Siegen entstand in der Zeit des Nationalsozialismus, als Kleinsiedlungen als ideale Lebens- bzw. Wohnform überhöht wurden. Für die Auswahl seiner Bewohner\*innen griffen die Exklusionsprakti-*

ken der Nationalsozialist\*innen, die mit der propagandistisch verbreiteten Vorstellung einer „NS-Volksgemeinschaft“ verbunden wurden. Mit dem Ende der NS-Herrschaft wurden die politisch einschlägige, ideologisch gefestigte Bewohnerschaft der SA-Siedlung und ihre bisher unbestrittene Dominanz im Stadtraum des Quartiers problematisch. Der Beitrag betrachtet, wie verschiedene Akteursgruppen im Umbau des „gelebten“ Stadtraums mit Praktiken und Argumentationsmustern in einem Aushandlungsprozess um die mentale, körperliche und städtebauliche Besetzung des Raums rangen. Der Umbruch wirkte sich auf die drei Dimensionen des Stadt-Raums aus: In ihrem Handeln für oder gegen die Verweisung von Bewohner\*innen wirkten die Akteursgruppen auf den „gelebten“ Stadtraum. Als Diskurs, der medialen Niederschlag z. B. in Schriftwechseln und Resolutionen fand, beeinflusste der Konfliktfall die Repräsentation der Stadt. Nachdem der soziale Austausch der Bewohner\*innen fehlschlug, verlagerte sich der zeitbedingte sukzessive Wandel des Viertels auf die Ebene des gebauten Stadtraums.

## 1. Einleitung

Etwa ein Jahr nach Ende des Zweiten Weltkriegs entging der Sohn eines Siegerer Kommunisten knapp einem Anschlag: In der früheren „Straße der SA“ in der von 1937 bis 1941 östlich der Innenstadt geschaffenen „Winchenbachsiedlung“ hatten Anhänger<sup>1</sup> des NS-Regimes beabsichtigt, den in der Kommunalpolitik engagierten Vater des Opfers mit einem über die Straße gespannten Draht mit seinem Motorrad zu Fall zu bringen. An diesem Tag fuhr sein Sohn; der Stand der Sonne verriet den glitzernden Draht rechtzeitig, niemand kam zu Schaden. Die alarmierten Besatzungsbehörden rückten daraufhin mit Panzer und Mannschaftswagen an und sorgten für „Ordnung“ – so berichtet die Tochter der Familie Graskamp aus den Erlebnissen von Vater und Bruder.<sup>2</sup>

Mit der in über 12 Jahren eingeübten Praktik der Gewalt gegen Andersdenkende stemmten sich die noch immer dem Nationalsozialismus anhängenden Bewohner\*innen gegen Transformationsprozesse im sozialen städtischen Raum. Emil Graskamp, dem der Anschlag galt, war seit 1923 Mitglied der KPD und an der Wiederbegründung der KPD-Ortsgruppe nach 1945 beteiligt gewesen. Zudem war er von 1946 bis 1948 Stadtverordneter (KPD), Mitglied im Entnazifizierungsausschuss und Vorsitzender des Siegerländer Gewerkschaftsbunds und Ortsvorsitzender der IG Metall.<sup>3</sup> Als Ausgebombte waren er und seine Familie in der Besatzungszeit ausgerechnet in den Siedlungsteil von ein-

<sup>1</sup> An einigen Stellen des Beitrags wird bewusst nicht gegendert, wenn sich die Ausführungen nur auf Männer beziehen.

<sup>2</sup> Ich danke herzlich der Tochter von Emil Graskamp, dass sie die familiären Erinnerungen an diese Zeit mit mir geteilt hat.

schlägig bekannten Parteisoldaten der NSDAP, SA und SS einquartiert worden. Mit dem Anschlag sollte gezeigt werden, was man von ihm als „politischem Gegner“ und insbesondere als Akteur im Entnazifizierungsprozess des Viertels hielt und welchen Widerstand man den bevorstehenden Transformationen in politischer, sozialer und auch räumlicher Hinsicht entgegensetzen wollte. Dieser Teil des Stadtviertels funktionierte auch über das Kriegsende hinaus distinktiv und geschlossen. Zwar waren in der Winchenbachsiedlung einschlägig nationalsozialistisch besetzte Straßennamen direkt nach Kriegsende 1945 umbenannt und damit eine Entnazifizierung im Raum eingeleitet worden, aber der Kampf um die Köpfe, die Deutungshoheit im sozialen Raum und nicht zuletzt den realen Hausbesitz bzw. die Verweisung aus dem Viertel war in den Folgejahren noch in vollem Gange.

Das Beispiel der Siegener Winchenbachsiedlung bietet sich an, um eine Verbindung von Raumdynamik und Raumeignung zu beobachten.<sup>4</sup> Es soll nachgezeichnet werden, wie Stadtraum in einem politisch gesteuerten Prozess von baulicher Gestaltung und sozialer Auswahl geschaffen, von Bewohner\*innen angeeignet wurde und wie sich politische und gesellschaftliche Machtverschiebungen auf ihn und die damit verbundenen Narrative und Interaktionen auswirkten. Insbesondere Konflikt- bzw. Transformationssituationen wie kurz nach Kriegsende – von den noch präsenten Rahmenbedingungen der NS-Herrschaft zu ersten Schritten der Demokratisierung – bieten Gelegenheit, die Akteur\*innen, die von ihnen genutzten Praktiken und Argumentationsmuster, mit denen der soziale Stadtraum „gemacht“, ausgehandelt und verändert wurde, näher zu beleuchten.<sup>5</sup> Das ehemals als Musterviertel akzentuierte Neubauprojekt der NS-Zeit wurde nun zum Problemfall im Umbau zu einer demokratischen, rechtsstaatlichen Gesellschaft, die sich vom Unrechtssystem der Diktatur distanzieren wollte. Analysiert werden sollen die sich wandelnden Aneignungen: über die konkrete Raumerfahrung des Hausbesitzes sowie die interak-

<sup>3</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Siegen 1945–1950, Siegen 1951, S. 10; Stadtarchiv Siegen (StA Si), E 80 (darin Entnazifizierungsbogen Emil Graskamps mit Angaben zu Verhaftungen durch das NS-Regime 1933, 1937 und 1944); biographische Eckpunkte zur NS- und Nachkriegszeit: <http://widerspruch-und-widerstand-im-ns-in-siegen-und-wittgenstein.-de/verzeichnis/biografische-skizzen#graskamp1> [23.7.2025]. Bereits im Februar 1933 war er Kandidat der KPD für die Stadtverordnetenversammlung gewesen: Siegener Zeitung (SZ), 25. Februar 1933.

<sup>4</sup> Zum Untersuchungsfeld der Raumdynamik vgl. Susanne Rau, *Räume*, 2. Aufl. Frankfurt am Main/New York 2017, S. 164–172.

<sup>5</sup> Zur Aussagekraft gerade von Übergangs-/Konfliktsituationen in der Aneignung von Räumen vgl. z. B. Sandra Schürmann, *Dornröschen und König Bergbau. Kulturelle Urbanisierung und bürgerliche Repräsentation am Beispiel der Stadt Recklinghausen (1930–1960)*, Paderborn 2005.

tiven Handlungen von Viertel- und Stadtbewohner\*innen, Verwaltungsinstanzen und beteiligten Institutionen. Veränderungen im sozial konstruierten Raum wirkten sich mittelfristig auf den gebauten Stadtraum aus. Orientiert an den drei Dimensionen – gelebter, repräsentierter und gebauter Raum –, widmet sich der Beitrag v. a. der engen wechselseitigen Verbindung von gebautem und sozial konstruiertem Stadtraum.<sup>6</sup>

## *2. Methodische Vorüberlegungen zu einem praxeologischen Ansatz: Sinnproduktion über äußere, übersubjektive, interaktive, öffentliche und beobachtbare Akte*

Für den Beitrag wird auf den praxeologischen Ansatz zurückgegriffen, der es ermöglicht, „diskursive und performative Prozesse kenntlich zu machen“ und damit „gesellschaftliche Verortung und Abgrenzung handelnder Subjekte“ aufzuzeigen.<sup>7</sup> Die Betrachtung wendet sich „kollektive[n] Bedeutungsstrukturen, gemeinsam geteilte[n] implizite[n] Wissensordnungen, öffentliche[n] Sinnmuster[n] und [...] Vollzugslogiken sozialer Prozesse“ zu.<sup>8</sup> Es handelt sich um Praktiken, die im Verhalten (z. B. als körperliche Vereinnahmung des Raums) und mit Hilfe der Materialität der gebauten Stadt über individuelle Akteur\*innen und deren bewusste Intentionen hinausgehen und an die Situation angepasst werden.<sup>9</sup> Die Transformationsprozesse am Beispiel eines ausgewählten Stadtviertels zu untersuchen, hat den Vorteil, dass sich Sinnsetzungs- und Sinndeutungsprozesse in der Öffentlichkeit besser nachvollziehen lassen.<sup>10</sup> Diese lassen sich sowohl in baulich-städteplanerischer Form als auch in behördlichem Aktenschriftgut ablesen. Akten geben Aufschluss über die Praktiken und Interaktionen verschiedener Akteur\*innen, was die Aneignung und die Umdeutung des Raums oder dessen beharrende Behauptung angeht. Die Praxeologie be-

<sup>6</sup> Studien konzentrierten sich bisher meist auf einen Aspekt, so z. B. auf die gebaute Stadt. Vgl. z. B. Joachim Petsch, Städteplanung und Architektur in Nordrhein-Westfalen 1945–1952, in: *Geschichte im Westen* 4:1, 1989, S. 47–64. Zu den zwei Ebenen von repräsentierter und gebauter Stadt als „Stadtbilder“ vgl. Martina Löw, *Soziologie der Städte*, Frankfurt am Main 2008.

<sup>7</sup> Stefanie Samida/Sarah Willner/Georg Koch, *Doing History – Geschichte als Praxis. Programmatische Annäherungen*, in: Sarah Willner/Georg Koch/Stefanie Samida (Hrsg.), *Doing History. Performative Praktiken in der Geschichtskultur*, Münster/New York 2016, S. 1–25, hier S. 5.

<sup>8</sup> Robert Schmidt, *Soziale Praktiken als öffentliche Sinnzusammenhänge*, in: *Phänomenologische Forschungen* 2/2017 (= Themenheft: Phänomenologie und Praxistheorie), S. 159–172, hier S. 165.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. ebd., S. 164.

<sup>10</sup> Vgl. Johanna Rolshoven, *Stadtforschung als Gesellschaftsforschung. Eine Einführung in die Kulturanalyse der Stadt*, Bielefeld 2021, S. 15–17, v. a. S. 20f. (Stadt als „Verdichtungsraum sozialer Prozesse und kultureller Entwicklungen“).

trachtet Träger kollektiver Wissens- und Sinnmuster wie Körper und Artefakte.<sup>11</sup> Auch „Mentales“ könne durch die Praktiken „öffentlich mobilisiert, ausgedrückt, beobachtet und gedeutet“ werden.<sup>12</sup> Die beschriebene Performanz gibt Aufschluss über „organisationellen Alltag“ und Netzwerke als „informelle Praktiken“.<sup>13</sup>

Insbesondere für die betrachtete Umbruchssituation verspricht das theoretische Spannungsfeld zwischen „Routiniertheit und Wiederholbarkeit“ und „kultureller Innovation und eigensinniger Veränderung überkommener Praxismuster“<sup>14</sup> Aufschluss: Die Verschiebungen im politischen System mit neuen Verhältnissen der Deutungsmacht legen es nahe zu beobachten, wie sich Praktiken sozialen Handelns veränderten vom Zurückgreifen auf eingetübte Verhaltensweisen hin zu neuen, der Situation angepassten Mustern. Auch geht daraus hervor, welche Handlungsmuster verschiedene Akteur\*innengruppen an den Tag legten. „Situatives sensemaking“<sup>15</sup> in der Nachkriegszeit im Übergang von Diktatur zur Demokratie scheint besonders aufschlussreich, da sich der kollektive Bedeutungsrahmen veränderte und Akteur\*innen unterschiedlich auf die dynamische Situation reagierten.<sup>16</sup> Unter dem Brennglas einer zeitlichen und räumlichen Mikrostudie<sup>17</sup> lassen sich Aushandlungsprozesse beobachten, die nicht nur rational oder intentional beeinflusst, sondern auch von „vorbewusstem Wissen“ zugunsten von „übersubjektiven“ Praktiken<sup>18</sup> geprägt waren. Der Beitrag berücksichtigt Prozesse des „Doing City“, die auf sprachlicher, handelnder und materieller Ebene stattfanden.<sup>19</sup>

Um im Hauptkapitel 5 auf die Handlungen und damit verbundene Argumentationsmuster der Transformationszeit eingehen zu können, wird in den Ab-

<sup>11</sup> Schmidt, *Praktiken*, S. 168; Andreas Reckwitz, *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32:4, 2003, S. 282-301, hier S. 290f.

<sup>12</sup> Schmidt, *Praktiken*, S. 168.

<sup>13</sup> Reckwitz, *Grundelemente*, S. 285.

<sup>14</sup> Ebd., S. 297.

<sup>15</sup> Schmidt, *Praktiken*, S. 166.

<sup>16</sup> Zu praxeologischen Ansätzen in der Zeitgeschichte siehe Sven Reichardt, *Zeithistorisches zur praxeologischen Geschichtswissenschaft*, in: Arndt Brennecke (Hrsg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 46–61 und Thomas Mergel/Sven Reichardt, *Praxeologie in der Geschichtswissenschaft: eine Zwischenbetrachtung*, in: Gleb J. Albert/Daniel Siemens/Frank Wolff (Hrsg.), *Entbehrung und Erfüllung: Praktiken von Arbeit, Körper und Konsum in der Geschichte moderner Gesellschaften: Für Thomas Welskopp 1961–2021*, Bonn 2021, S. 79-102.

<sup>17</sup> Vgl. Dagmar Freist, *Historische Praxeologie als Mikro-Historie*, in: Brennecke, *Praktiken*, S. 62-77.

<sup>18</sup> Reckwitz, *Grundelemente*, S. 297.

<sup>19</sup> Vgl. die Einleitung des Hefts und Rolshoven, *Stadtforschung*, S. 28, 34, 36.

schnitten 3 und 4 kurz in die Vorgeschichte von Planung, Bau und Inbesitznahme des Viertels im Rahmen einer homogen beabsichtigten „NS-Volksgemeinschaft“ eingeführt, um den gesellschaftlichen und städtebaulichen Kontext der Ausgangslage zu verdeutlichen.<sup>20</sup>

### *3. Vorgeschichte – Schaffung eines geschlossenen und distinktiven NS-Musterviertels*

Die Idee zu einer geschlossenen SA- und SS-Siedlung für Siegen und Umland bis zum Oberkreis Altenkirchen trug im Februar 1934 die Stadtgruppe Siegerland der Kleinsiedler im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. an die Stadt heran.<sup>21</sup> Die Kommune sollte das Gelände kostenlos zur Verfügung stellen. Der Vorschlag fand die Zustimmung des Oberbürgermeisters, scheiterte zunächst an den hohen Preisforderungen der Grundeigentümer, wurde dann aber mit Enteignungen vorangetrieben.

Die 1937 fast 35.000 Einwohner\*innen zählende und wirtschaftlich von der Metallindustrie geprägte Stadt Siegen litt bereits seit Beginn der Weimarer Republik an Wohnungsmangel und dem Fehlen an bebaubaren Flächen im eng begrenzten Stadtgebiet. Der Bedarf an Wohnraum war durch die Ansiedlung einer Garnison 1935 und die durch die Rüstung anspringende Wirtschaftskonjunktur weiter verschärft worden. Planungen, neuen Wohnraum zu bauen, änderten sich in der Gestaltungsform mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und ihrer ideologischen Ausrichtung auf die Schaffung von Siedlerstellen und Eigenheimen in meist anderthalbgeschossiger Bauweise im Heimatschutzstil mit Satteldach und Garten in aufgelockertem Gartenstadtensemble,<sup>22</sup> die mit landwirtschaftlichen Nutzflächen für die Subsistenzwirtschaft ausgestattet waren.<sup>23</sup> Die Idee der Winchenbachsiedlung war, hier zum einen Industriestamm-

<sup>20</sup> Die Entstehung und Geschichte der Siegener Winchenbachsiedlung ist bisher nicht näher betrachtet worden. Lediglich in einer städteplanerischen Studie wird sie kurz thematisiert, ohne allerdings die politischen Dimensionen des Projekts tiefer auszuloten: Corinna Nauck, „Mit Bürgersinn und Bürgergeist“. Kommunale Selbstverwaltung und Stadtentwicklung in der kreisfreien Stadt Siegen 1928–1961, St. Katharinen 1999.

<sup>21</sup> Zur Konjunktur von SA-, SS- und Frontkämpfersiedlungen 1934 siehe Ingeburg Weinberger, NS-Siedlungen in Wien. Projekte, Realisierungen, Ideologietransfer, Wien/Berlin 2015, S. 68.

<sup>22</sup> Zur deutschen Rezeption und Umsetzung des Gartenstadtkonzepts vgl. Joachim Petsch, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Herleitung / Bestandsaufnahme / Entwicklung / Nachfolge, München/Wien 1976, S. 187-189.

<sup>23</sup> Grundlegend zum Siedlungsbau vgl. die Forschungen von Tilman Harlander, u.a. Tilman Harlander, Kleinsiedlungspolitik zwischen 1930 und 1950 – eine deutsche Geschichte, in: Günther Schulz (Hrsg.), Wohnungspolitik im Sozialstaat: deutsche und europäische Lösungen 1918–1960, Düsseldorf 1993, S. 123-139. Zur Kleinsiedlung als der vom Nationalsozialismus propagierten „Idealform des Wohnens“ und Aufgabe zur Herstellung „gebauter

arbeiterschaft mit Hausbesitz an Ort und Wirtschaftsbetriebe zu binden und für den Nationalsozialismus zu gewinnen. Zum anderen sollten mit der integrierten SA-Siedlung aktivistische, aus Sicht des Regimes „verdiente“ Parteisoldaten versorgt werden und diese als verlässliche Kontrolle über die hier anzusiedelnde Arbeiterschaft fungieren.

Das städteplanerische Großprojekt wurde zwischen 1936 und 1941 von Wilhelm Tiefenbach umgesetzt (ab Januar 1936 Leiter des neugeschaffenen Stadterweiterungsamtes, ab Ende 1937 Stadtbaurat).<sup>24</sup> Bereits vor 1933 hatte sich dieser an seinem damaligen Wirkungsort Castrop-Rauxel für die NSDAP stark engagiert. Mit Tiefenbach hatte also ein ausgewiesener „alter Kämpfer“ die Zügel der Planung und Bauausführung in der Hand.<sup>25</sup>

Erste Entwürfe zum neuen Stadtteil sahen nicht nur 450–500 Siedlerstellen, sondern auch ein eigenständiges, geschlossenes Stadtviertel mit einer eigenen Infrastruktur vor: ein Marktplatz, Kleingewerbe, Räume für Arzt und Apotheke, eine Schule, ein Gemeinschaftshaus, ein Heim der Hitlerjugend (HJ), ein von der NS-Volkswohlfahrt betriebener Kindergarten, Kinderspielplätze, Sport- und Grünanlagen mit Turnhalle und ein Aufmarschplatz. Neben dem Ausbau des benachbarten Freibads wurde eine größere Sportanlage („Kampfbahn“) geplant. Eine Kirche fehlte. Die zeitgenössische lokale Presse klassifizierte das Vorhaben als „größtes westdeutsches Siedlungsprojekt“ der Zeit.<sup>26</sup>

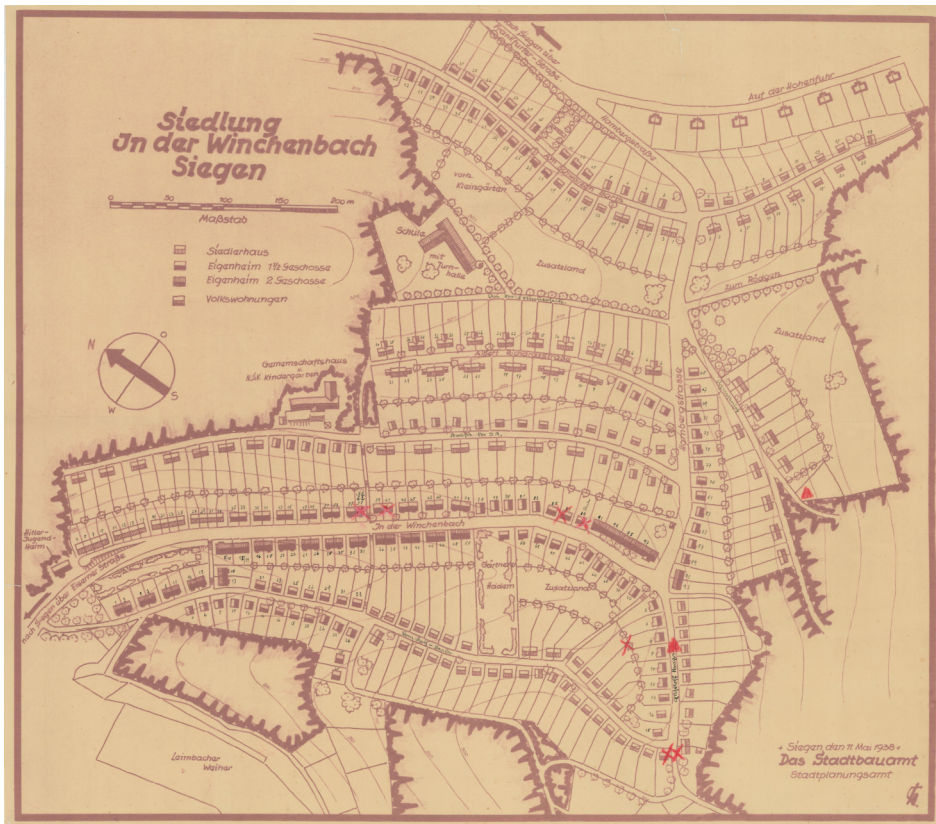
Volksgemeinschaft“ vgl. u. a. Sylvia Necker, NS-Wohnungspolitik zwischen volksgemeinschaftlicher Utopie und Realität, in: Wolfgang Benz u. a. (Hrsg.), Planen und Bauen im Nationalsozialismus. Voraussetzungen, Institutionen, Wirkungen, München 2023, Bd. 2, S. 430–447, hier S. 444, 449.

<sup>24</sup> Zu den beiden Siegener Stadtbauräten der NS-Zeit und ihren städteplanerischen und städtebaulichen Projekten vgl. Katrin Minner, Eine neue Mitte für Siegen? Städtebauliche Planungen der NS-Zeit, in: Siegener Beiträge 30, 2025, S. 162–213.

<sup>25</sup> Wilhelm Tiefenbach (1898–1970), war am 1. Mai 1932 Mitglied der NSDAP geworden, fungierte vor 1933 als Blockleiter, hatte sich 1933 in seinem damaligen Wohnort Castrop-Rauxel in der Gleichschaltung von Vereinen, Verbänden und Institutionen engagiert und das Amt als Kreisamtschwager der der Nationalsozialistischen Betriebsorganisation (NSBO) / Deutschen Arbeitsfront (DAF) bzw. der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels-, und Gewerbeorganisation (NS-Hago) ausgeübt. Mit dem Wechsel nach Siegen nahm er in der NSDAP-Ortsgruppe das Amt des Ortsgruppenschulungsleiters an. 1937 trat er in Folge politischer Einflussnahme die Nachfolge des altersbedingt ausscheidenden Stadtbaurats Johannes Scheppig an. Vgl. dazu: Katrin Minner, Die Siegener Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, in: Stadt Siegen (Hrsg.), Schlaglichter der Siegener Stadtgeschichte, erscheint 2026.

<sup>26</sup> Im Vergleich zu anderen Siedlungen der Zeit lag zumindest angesichts der Zahl der geplanten Siedlerstellen ein sehr großes Projekt vor. Für die Einschätzung danke ich Moritz Wild, LWL-Denkmalpflege. Von der Anzahl der Stellen abgesehen, handelte es sich beim Siegener Projekt nicht um ein baulich repräsentatives Vorzeigeviertel. Seine Entstehung wurde in der Zeitschrift der DAF Bauen, Siedeln, Wohnen nur kurz vermerkt:

Den Baugrund für die SA-Siedlung stellte – anders als beim Rest der Siedlung – die Stadt Siegen im Rahmen der Aktion „Dankopfer der Nation“<sup>27</sup> unentgeltlich bereit. Dieser umfasste die Fläche für etwa 68 Kleinsiedlerstellen und 26 Kleineigentümerheime und hatte einen Wert von gut 11.000 Reichsmark.<sup>28</sup>



**Abb. 1:** Die Lage der „Straße der SA“ mitten im Stadtviertel (horizontal Bildmitte) verdeutlicht, wie hier von den politisch ausgesuchten Bewohner\*innen eine soziale Kontrolle über das gesamte Viertel ausgeübt werden konnte. Bebauungsplan vom 11. Mai 1938. Stadtarchiv Siegen, Bestand 752, P 445.

BSW 17, 1937, S. 172, „Große Stamarbeitersiedlung im Siegerland“.

<sup>27</sup> Als kurze Einführung zu den Dankopfersiedlungen: Weinberger, NS-Siedlungen, S. 215-219.

<sup>28</sup> Vermerk des Grundstücksamt der Stadt Siegen vom 20. Juni 1946, StA Si, E 1153.

Die Vorbereitungen für das gesamte Bauprojekt, das in mehreren Abschnitten realisiert werden sollte, begannen 1936. Der erste Bebauungsplan von 1937 wurde in der Auseinandersetzung mit der Aufsichtsbehörde der Regierung Arnsberg in der Folge modifiziert. So fiel in den städtebaulichen Planungen z. B. die neue Mitte um einen Marktplatz mit größeren (parteilichen) Zentralgebäuden weg.<sup>29</sup> Da die ursprünglich von der Obersten SA-Führung beauftragte Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung (NSKOV) bei der Realisierung der SA-Siedlung nicht vorangekommen war, wurde auf Anraten der Stadt Siegen die Westfälische Heimstätte als „Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen“ einbezogen.<sup>30</sup> Kriegsbedingt kamen die Bauarbeiten 1941 vorläufig zum Abschluss, so dass nicht alle vorgesehenen Abschnitte bis 1945 verwirklicht werden konnten.

#### 4. Eine ausgesuchte Nachbarschaft der „NS-Volksgemeinschaft“?

Mit der „Winchenbach“ sollte nach den ersten Plänen eine neue Mitte entstehen, die sich von der eher bürgerlich geprägten Altstadt Siegens abkoppelte. Die Siedlung entstand am Hang in einem vom Stadtkern abgewandten Seitental. Die Planungen sahen mindestens bis Anfang 1938 verschiedene Bauten vor, die als Sitz von NSDAP-Parteigliederungen auf der untersten lokalen Ebene dienen sollten: Neben dem tatsächlich ausgeführten HJ-Heim am Eingang der Siedlung war ein Gemeinschaftshaus geplant, das wegen des Krieges aber nicht mehr errichtet wurde.<sup>31</sup>

In den Plänen finden sich überdies Überlegungen zu einer „Weihestätte“ und dem Ausbau der „Kampfbahn“<sup>32</sup> inklusive „Kriegerehrenmal“, die den Bedürfnissen des nationalsozialistischen Totenkults und der überhöhten Wehertüchtigung durch Sport entsprechen sollten. Aufrisse gestalteten das Stadion zur Kulisse eines nationalsozialistischen Aufmarschplatzes, die an das Nürnberger Reichsparteitagsgelände erinnert und auf für das NS-Regime typische pro-

<sup>29</sup> Zum ursprünglichen Entwurf siehe Siegerländer National-Zeitung (SNZ), 31. Dezember 1936.

<sup>30</sup> Schreiben Heinrich Rothenbergs an den Entnazifizierungs-Ausschuss Klafeld-Geisweid vom 3. August 1946, Landesarchiv Nordrheinland-Westfalen, Abteilung Rheinland (LAV NRW R), NW 1127, Nr. 01218.

<sup>31</sup> Aufgrund des Krieges wurden nur wenige Gemeinschaftshäuser in den Siedlungen realisiert: Petsch, Baukunst, S. 153. Zur Platzierung der Ortsgruppengebäude in der Mitte von neuen Siedlungen: Vgl. Moritz Wild, Architekturlehre und Städtebau im Regierungsbezirk Aachen. René von Schöffler (1883–1954), Petersberg 2019, S. 109.

<sup>32</sup> Zu den Begriffen und dem Komplex von „Kampfbahn“ und Stadion vgl. Noyan Dinçkal, Sportlandschaften. Sport, Raum und (Massen)Kultur in Deutschland 1880–1930, Göttingen 2013 und Axel Heimsoth, Stadion oder Kampfbahn? Eine publizistische Debatte im Westen Deutschlands, in: Geschichte im Westen 39, 2024, S. 35–67.

pagandistische Inszenierungsmittel wie Flammenschalen, Flaggen und Reichsadler zurückgriff.

Die Straße der SA mit dem Gemeinschaftshaus als Schlusspunkt wurde in der Mitte der neuen Siedlung und auf halber Höhe des Hangs positioniert und gewährleistete damit die soziale Kontrolle der umliegenden Arbeiterwohngebiete. Zudem kontrollierte ein von der NSDAP beauftragter Siedler und „Parteigenosse“ die ordnungsgemäße Bestellung aller Gärten im Viertel, wie sie die Siedlungsvorschriften vorgaben.<sup>33</sup> Die neuen Straßennamen wurden im Dezember 1938 durch die Zeitung bekannt gegeben. Die Straße der SA markierte ihre Bewohner als Mitglieder dieser NS-Formation. Die Namen Vom-Rath- und Gustloff-Straße erinnerten an Personen, die mit Ereignissen verbunden waren, die die Nationalsozialisten propagandistisch ausgeschlachtet hatten, und schlossen an den „NS-Märtyrerkult“ an.<sup>34</sup>

Politisch gesteuert und unter den für die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ typischen, rassistisch-ausgrenzenden Maßgaben gestaltete sich die Siedlerauswahl. Kleinsiedlungsbestimmungen definierten ab Mitte der 1930er Jahre die „Siedlertauglichkeit“ für „ehrbare minderbemittelte Volksgenossen“ mit deutscher Reichszugehörigkeit, „deutschen oder artverwandten Blutes“, politisch zuverlässig und „erbgesund“.<sup>35</sup>

Im Teil der SA-Siedlung wurde die Auswahl noch stärker politisch über die SA bestimmt. Hier waren alle Siedler samt Ehefrauen Mitglieder der NSDAP und gehörten häufig weiteren NS-Organisationen (z. B. SA, SS, NS-Frauenschaft bzw. die Kinder der HJ oder dem Bund Deutscher Mädel (BDM)) an. Vielfach hatten sie Funktionen in der Partei, der SA oder der SS inne und waren als „NS-Aktivisten“ in der Stadtgesellschaft aufgefallen. In der Siedlung kamen Personen unter, die z. B. für die brutalen Übergriffe gegenüber Andersdenkenden im „Braunen Haus“ oder als Teil eines „Rollkommandos“ als Prügeltruppe berüchtigt waren.<sup>36</sup> Wie gefestigt die politische Haltung, ein exklusives Bewusstsein und die Distanzierung von anderen Bevölkerungsgruppen in der entsprechenden Straße war, wurde nicht zuletzt in der Nachkriegszeit und bei dem Bemühen deutlich, das Viertel zu „entnazifizieren“.

<sup>33</sup> Zeitzeugeninterview mit dem seit 1938 in der Siedlung wohnenden Manfred Kneppel (\*1934) am 16. April 2025.

<sup>34</sup> Zur Erstbenennung: SZ, 7. Dezember 1938.

<sup>35</sup> Tilman Harlander, Wohnungspolitik – „Eigenes Heim auf eigener Scholle“, in: ders. (Hrsg.), Villa und Eigenheim. Suburbaner Städtebau in Deutschland, Stuttgart 2001, S. 258-267, hier S. 260. Vgl. den Siedlungsaufwurf für den zweiten Abschnitt der Winchenbachsiedlung: SNZ, 21. Februar 1939.

<sup>36</sup> StA Si, E 1153. Vgl. auch StA Si, E 76: Mindestens 13 von insgesamt 103 bis Ende Januar 1948 aus der Internierung Entlassenen stammten aus dem Winchenbachviertel.

## 5. Transformationsprozesse im Spannungsfeld von alten und neuen Praktiken

Die „Entnazifizierung“ des Viertels – also das Aufbrechen der geschlossenen sozialen und räumlichen NS-Gesellschaft, zuvorderst der Straße der SA – wurde ab 1945 ein gesellschaftliches Anliegen. Direkt nach Kriegsende wurden die politisch einschlägigen Straßennamen kassiert: Die Straße der SA wurde nach dem (Ober)Bürgermeister der Stadt Siegen zwischen 1882 und 1919 zur Anton-Delius-Straße, die Von-Rath-Straße in Uhlandstraße und die Gustloff- in Lesingstraße umbenannt.<sup>37</sup> Doch es blieb von Seiten der Stadt nicht bei dieser diskursiven Umdeutung des Viertels. Durch Praktiken des Ein- und Ausschlusses sollte auch die Bevölkerungsstruktur der Winchenbachsiedlung verändert und so die Deutungshoheit über den Stadtraum auf eine demokratisch gesinnte Stadtgesellschaft übertragen werden. Es folgten Jahre der Auseinandersetzung um den Entzug der noch in keinem Fall abbezahlten und aufgelassenen Häuser der SA-Siedlung samt Verweisung aus dem Viertel: Die Angelegenheit zog sich von 1946 bis 1949 hin. Im Wesentlichen lassen sich fünf am Verfahren beteiligte Akteursgruppen mit unterschiedlichen Praktiken beobachten:

1. die Stadt Siegen, vertreten von Verwaltung und städtischen Gremien (Hauptausschuss, Stadtverordnetenversammlung) sowie einem von ihr einberufenen Überprüfungsausschuss, als lokale Entscheidungsträgerin;
2. die lokale KPD als treibende Kraft für Entnazifizierungsmaßnahmen;
3. die Westfälische Heimstätte als Bau- und Finanzierungsträgerin, der von der Stadt Siegen die Grundstücke der Siedlung in den 1930er Jahren übertragen worden waren und die Verträge mit den Siedlern abgeschlossen hatte, was den zukünftigen Erwerb der Stellen anging;
4. die Siedlerfamilien als bisher deutungsdominante Gruppe der Hausbesitzer;
5. die höheren Verwaltungsinstanzen des Regierungspräsidiums Arnsberg, des Oberpräsidiums Münster und der neugeschaffenen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen als Berufungsinstanzen im Ausnahmungsprozess.

Die Stadtverwaltung, die selbst im Zuge der Entnazifizierungsmaßnahmen einen spürbaren Wechsel in Führungspositionen erlebt hatte,<sup>38</sup> stand bald unter Zugzwang. Das Wohnungsgesetz der Alliierten vom 8. März 1946 löste bisher geltende provisorische rechtliche Grundlagen ab und ermächtigte deutsche Behörden wie die Wohnungsämter zur Verteilung des Wohnraums.<sup>39</sup> Wie sie im Laufe des Verfahrens mehrfach betonte, ging es der Stadt bzw. ihrer gesell-

<sup>37</sup> StA Si, E 69.

<sup>38</sup> Vgl. Minner, Stadtverwaltung.

schaftlichen Repräsentation in der wieder etablierten Stadtverordnetenversammlung darum, aus eigenem Interesse und aufgrund nachdrücklicher Forderungen und Erwartungen der „demokratisch gesinnten Bevölkerung“ den „politischen Charakter“ der Siedlung zu „brechen“.<sup>40</sup> Direkt nach Kriegsende war das Wohnungsamt der Stadt daran beteiligt, Ausgebombte hier einzuquartieren und in einzelnen Fällen Vereinbarungen zur Räumung von Siedlerstellen abzuschließen. Ab 1946 ging die Stadt die Entnazifizierung der SA-Siedlung systematisch an und setzte darauf, die folgenden Entscheidungen durch eine repräsentative Beteiligung auf eine legitime Grundlage zu stellen. Sie berief einen paritätisch besetzten Überprüfungsausschuss, dem Vertreter der Stadt, des Bauträgers, der Bewohner\*innen und je ein Vertreter der zugelassenen Parteien (SPD, KPD, CDU, LDP/FDP) angehörten. Dieser Ausschuss überprüfte in zwei Sitzungen im März 1946 die politischen Belastungen der männlichen Siedler der Anton-Delius-Straße und kam schließlich zum Urteil, dass etwa 50 Prozent der Siedlerfamilien (absolut: 23 Familien) ihre Häuser und die Siedlung zu verlassen hätten. Betont wurde dabei, dass sich darunter keine „Witwen und Waisen“ befänden. Darauf eingehende Einsprüche wurden in einer weiteren Sitzung geprüft und nur in einem Fall berücksichtigt. Die Entscheidung des Ausschusses wurde in die städtischen Gremien eingebracht und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.<sup>41</sup> Die Stadt informierte die Westfälische Heimstätte darüber und verlangte von dieser, den Beschluss durchzusetzen. Als diese dem nicht nachkam, entspann sich ein jahrelanges Ringen um die Umsetzung der Entnazifizierungsmaßnahmen. Der handlungswilligen Stadtverwaltung wurden durch bürokratische Verwaltungsroutinen die Hände gebunden, indem die Heimstätte den Fall an das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde verwies. Demgegenüber betrachtete die kommunale Verwaltung mit Sorge die zunehmenden Spannungen in der Stadtgesellschaft: Mehrfach wird aus den Aktenvermerken und Schreiben an das Regierungspräsidium deutlich, dass sich ab 1946 das Konfliktpotential in der Stadt erhöhte, weil die (vermeintliche) Untätigkeit im Sinne der Entnazifizierung der als geschlossen „braunes“ Viertel bekannten Straße auf immer weniger Verständnis traf. Wiederholt wird von wachsender „Unruhe“ in der Bevölkerung berichtet, die auch auf das demonstrativ zur Schau gestellte Verhalten der Siedlerfamilien reagierte, und auf eine baldige Entscheidung zugunsten der Auswechslung der Siedler\*innen gedrängt,

<sup>39</sup> Georg Wagner-Kyora/Clemens Zimmermann, Wohnungspolitik und Städtebau nach 1945. Westzonen und frühe Bundespolitik, in: Benz u. a., Planen, Bd. 3, S. 878-983, hier S. 901, 926.

<sup>40</sup> Schreiben des Oberstadtdirektors an das Regierungspräsidium vom 2. April 1946, StA Si, E 1153.

<sup>41</sup> Auszug der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Juni 1946, StA Si, E 1153.

um wieder „Ruhe“ in der Siedlung und der Bevölkerung herzustellen. Die Stadtpitze befürchtete schließlich – nicht zu Unrecht, wie das Eingangsbeispiel zeigt – den Ausbruch von Tötlichkeiten.<sup>42</sup> Dass sich das Agieren der Westfälischen Heimstätte zunehmend als Sand im Getriebe erwies, schürte das Misstrauen der Stadtpitze, die schließlich Entnazifizierungsbögen der Beauftragten der Gesellschaft anforderte und deren politische Belastung sowie deren Netzwerkkontakte zugunsten der Siedler\*innen zu Tage brachte. Recht deutlich monierte die Stadt im September 1946 die Verantwortung der Heimstätte, dass die Angelegenheit brach liege, was zum einen die „demokratische Bevölkerung“ mit „Unwillen“ verbuche und zum anderen dem „nachdrücklichsten“ Verlangen der Stadtverordneten zur „unverzüglich[en]“ „politischen Bereinigung“ entgegenstehe.<sup>43</sup> Beständige Nachfragen der im Laufe der Zeit enervierten Siegener Stadtpitze bei der beteiligten Aufsichtsbehörde in Arnberg führten nicht zur Beschleunigung oder Entscheidungsfindung, sondern mündeten schließlich nach drei bis vier Jahren in Resignation.

Besonders prominent war die Infragestellung von Deutungshoheit und Macht im sozialen Raum des Viertels durch die lokale KPD. Deren Mitglieder waren seit Ende der 1920er Jahre zunehmend Opfer der Drangsalierung, Gewalttätigkeit und Verfolgung durch das NS-Regime geworden. Dementsprechend stark war der Wunsch nach gesellschaftlicher Umgestaltung mit dem Neuanfang 1945. Als zugelassene Partei der Stadtvertretung engagierten sich Mitglieder in Kommissionen wie dem Überprüfungsausschuss der SA-Siedlung und anderen Entnazifizierungsausschüssen. Direkt mit den Umständen des Winchenbachviertels z. B. als Bewohner\*innen konfrontiert, machte die KPD-Ortsgruppe im Mai 1946 mit einer „Resolution“ der Mitgliederversammlung Druck auf die Stadtverwaltung, die die Eingabe im Hauptausschuss verlas, diskutierte und grundsätzlich beipflichtend in die Stadtverordnetenversammlung einbrachte: Es seien viele Klagen und Beschwerden an die Ortsgruppe und Kreisleitung der KPD über die „unhaltbaren Zustände“ in der Anton-Delius-Straße herangetragen und „dringende Abhilfe von der Bevölkerung verlangt“ worden.<sup>44</sup> Die Resolution monierte implizit die ausbleibende Umsetzung der städtischerseits eigentlich beschlossenen Verfahren, die „bevorzugte[n] Repräsentanten des Hitler-Regimes“, die sich in der Regimezeit distinktiv als „Auslese“ und mit einem speziellen Ehrenkodex geriert hätten, zu exmittieren und in

<sup>42</sup> Schreiben des Oberstadtdirektors an das Regierungspräsidium vom 4. Juni 1946, StA Si, E 1153.

<sup>43</sup> Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 22. Mai 1946, StA Si, E 1153; Schreiben Oberstadtdirektor an Regierungspräsidium vom 4. September 1946, ebd.

<sup>44</sup> Resolution der KPD-Ortsgruppe vom 4. Mai 1946, Zustellung als Einschreiben vom 6. Mai 1946, StA Si, E 1153; Niederschriften der Sitzungen von Hauptausschuss (22. Mai 1946) und Stadtverordnetenversammlung (5. Juni 1946).

andere Unterkünfte einzuweisen. Besonders bemerkenswert ist der Blick der KPD-Mitglieder auf die Siedlerschaft. Während für den Überprüfungsausschuss die Mitgliedschaften, Ränge und Funktionen der Männer ausschlaggebend waren, verwies die Resolution der KPD zudem darauf, dass es sich bei sämtlichen Familienmitgliedern um weltanschaulich im Sinne des Nationalsozialismus gefestigte Personen handele: Auch die Frauen seien überzeugte Nationalsozialistinnen, alle seien Mitglieder der NSDAP und der NS-Frauenschaft gewesen; die Kinder Mitglieder der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel. Dass sich diese Anhängerschaft auch nach 1945 nicht geändert habe, unterstrich eine Eingabe des Gewerkschafters Graskamp, der von einer Witwe berichtete, die immer noch Stolz äußere über ihren als SS-Offizier „in Russland“ gefallenen Mann. Er charakterisierte dies als ein typisches Verhaltensmuster dieser Gruppe.<sup>45</sup>

Eine Schlüsselrolle im Ringen um die Transformation im Raum kam der Westfälischen Heimstätte zu. Diese war 1918 als erste provinzielle Wohnungsbaugesellschaft in Preußen gegründet worden und hatte Vorbildcharakter für die übrigen preußischen Provinzen. Die im Grundbuch eingetragene Grundbesitzerin und Finanzierungsträgerin der Siedler war in den Überprüfungsausschuss einbezogen und stimmte hier generell Überprüfungen zu bzw. konzedierte, dass ggf. Auswechslungen von Siedlern aus politischen Gründen erforderlich sein könnten.<sup>46</sup> Letztlich aber bremste sie sowohl über formelle Verfahren als auch durch informelles Agieren zugunsten der Siedlerfamilien die Veränderung des Viertels aus. Das Personal der Zweigstelle in Siegen war – wie sich im Zuge der von der Stadt angestoßenen Entnazifizierungsmaßnahmen herausstellte – von der Mitgliedschaft in NSDAP und SA her ihren ‚Kunden‘ sehr nah.<sup>47</sup>

Zum einen machte die Heimstätte wiederholt auf aus ihrer Sicht bestehende rechtliche Hindernisse aufmerksam, die einem Entzug der Häuser entgegenständen: die gerichtlich abgeschlossenen Kaufanwartschaftsverträge, die noch ungeklärte Relevanz politischer Belange für Kündigungen sowie ggf. der Mangel an Verfügungsgewalt durch Bewohner\*innen, die einer Vermögenssperre nach Alliiertem Gesetz 52 unterlagen, was sich im Nachhinein aber als unzu-

<sup>45</sup> Eingabe Graskamps für den Siegerländer Gewerkschaftsbund an den Oberbürgermeister vom 17. April 1946, LAV NRW R, NW 1127, Nr. 01218.

<sup>46</sup> Schreiben der Westfälischen Heimstätte an den Oberstadtdirektor vom 12. April 1946, StA Si, E 1153.

<sup>47</sup> Vgl. LAV NRW R, NW 1127, Nr. 01218 und NW 1037-BVI 5239 (Entnazifizierungsakten Heinrich Rothenberg) sowie NW 1127, Nr. 253 und NW 1037-BVI, Nr. 3328 (Entnazifizierungsakten Erich Heinberg). Entsprechend wurde in der betreffenden Stadtverordneten-sitzung im Juni 1946 die Entfernung der beiden Heimstättenbeauftragten gefordert: Freiheit, 14. Juni 1946, Art. Stadtverordnetensitzung in Siegen.

treffend herausstellte.<sup>48</sup> Gegen das bisherige Verfahren der Stadt, Wohnraum zu rationieren und Ausgebombte in vorhandene Räume zuzuweisen,<sup>49</sup> wandte sich die Heimstätte bereits im März 1946 an das Regierungspräsidium. Grundlage war das im März 1946 verkündete Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz), das auch den politisch belasteten Bevölkerungsgruppen den Beschwerdeweg des „am Horizont bereits erkennbare[n] Rechtsstaat[s]“ einräumte<sup>50</sup> und in den Folgejahren in verschiedenen Ländern Zweifel an einem juristisch korrekten Vorgehen von „Zwangsräumungen“ wachsen ließ.<sup>51</sup> Auch bestand die Heimstätte darauf, geleistete Arbeit und Wertverbesserungen seitens der bisherigen Siedler\*innen aufzurechnen. Letztlich mündete das von der Heimstätte angestoßene verwaltungsformale Verfahren, den Regierungspräsident für eine Entscheidung per „Schiedsgutachten“<sup>52</sup> anzurufen, in eine mehrjährige Verschleppung der Angelegenheit, bis zu einer für die Siedler\*innen günstigeren rechtlichen Lage.

Zum anderen agierte die Heimstätte informell auf Seiten der Siedler\*innen. In mehreren Fällen wurde aktenkundig, dass in der Geschäftsstelle der Gesellschaft Beratungen, insbesondere der Siedlerfrauen, stattfanden, wie sie sich am besten zu verhalten hätten, um ihren Hausbesitz zu halten oder zurückzufordern. Daraus resultierte u. a. ein Gerichtsverfahren zu einem im Sommer 1945 bereits vollzogenen Siedlertausch.<sup>53</sup> Nach außen kommunizierte die Heimstätte

<sup>48</sup> Schreiben der Westfälischen Heimstätte an den Oberstadtdirektor vom 12. April 1946, StA Si, E 1153; Schreiben des Oberstadtdirektors an das Regierungspräsidium vom 4. September 1946, ebd.

<sup>49</sup> Wagner-Kyora und Zimmermann verweisen am Beispiel Frankfurt am Mains auf einige Exmittierungen von ehemaligen Parteigenossen, betonen aber, dass die Kommunen unterschiedlich mit der von ihnen verlangten Ausgrenzungspolitik gegenüber Nationalsozialist\*innen umgingen und diese wohl nur in Frankfurt eine große Zahl von Personen betroffen haben soll: Wagner-Kyora/Zimmermann, Wohnungspolitik, S. 892-894, 900, 926. Zur Stellung der kommunalen Wohnungsämter und zum Wohnungsgesetz, S. 885. Für Wien verweist Weinberger auf 43 Räumungsklagen (bei 49 Siedlerstellen) in Bezug auf die Dankopfersiedlung: Weinberger, NS-Siedlungen, S. 219. Im Siegener Fall führt Rothenberg (Westfälische Heimstätte) seit 1945 „vorgenommene[n] Auswechlungen und Einweisungen“ auf, nennt aber keine Zahlen: LAV NRW R, NW 1127, Nr. 01218.

<sup>50</sup> Wagner-Kyora/Zimmermann, Wohnungspolitik, S. 926.

<sup>51</sup> Wagner-Kyora und Zimmermann kommen zum Schluss, dass im Fall der versuchten Exmittierung von NS-Aktivisten „der im Entstehen begriffene Rechtsstaat in seiner Basis-motivation, NS-Unrecht zu konterkarieren“, beeinträchtigt wurde: Wagner-Kyora/Zimmermann, Wohnungspolitik, S. 901.

<sup>52</sup> Schreiben Westfälische Heimstätte an den Oberstadtdirektor vom 12. April 1946, StA Si, E 1153.

<sup>53</sup> Hinweise auf ein Klageverfahren Harth gegen Steiner, StA Si, E 1153. Die Meldekartei verzeichnet den Wegzug von Harth aus der Anton-Delius-Straße 2 im August 1945, StA Si, E 5218. In der Überlieferung des Landesarchivs NRW, Abteilung Westfalen, ließ sich kein

hingegen, ihr ginge es um ein „sachliches“ Verfahren nach „Recht und Gesetz“.<sup>54</sup>

Die Seite der Siedler\*innen war durch einen Vertreter der Siedlergemeinschaft (wohnhaft in der Winchenbachsiedlung, allerdings nicht in der Anton-Delius-Straße) im Überprüfungsausschuss einbezogen. Nachdem die Heimstätte den Entscheid des Überprüfungsausschusses an die betroffenen 23 Siedlerfamilien weitergeben hatte, dass sie ihre Häuser und die Siedlung zu verlassen hätten, erhob knapp die Hälfte der Betroffenen formell und schriftlich Einspruch bei der Stadtverwaltung bzw. leitete ihn über die Westfälische Heimstätte an diese weiter: acht männliche Siedler und drei Frauen, deren Männer tot oder interniert waren. Politische Funktionen, Ränge und Tätigkeiten wurden in den Widersprüchen verharmlost oder zurückgewiesen. Beteiligungen an Gewalttaten wurden abgestritten und stattdessen auf Fleiß und gute Kollegialität am Arbeitsplatz, „Pflichterfüllung“, das „richtige“ Bewirtschaften der Siedlerparzelle und eingesetzte Arbeit und Finanzen für die Herrichtung der Häuser hingewiesen. Gängige Entschuldungsnarrative der Entnazifizierung wie die angebliche Hoffnung auf die NSDAP in Zeiten von Not und Arbeitslosigkeit wurden auch hier verwendet.<sup>55</sup> Dabei wurde auf traditionelle Familienbilder gesetzt. Hauptbetroffene des beabsichtigten Entzuges würden, so die Petent\*innen, Frauen und Kinder sein. Die geplante Verweisung wurde als „große Härte“ beklagt und appelliert, man möge aus Gründen der „Menschlichkeit“ von der Räumung absehen.<sup>56</sup>

gerichtliches Verfahren dieser Streitparteien mehr ausfindig machen. Für diese Auskunft danke ich herzlich Gregor Gehrke.

<sup>54</sup> Schreiben der Westfälischen Heimstätte vom 8. Juli 1946, StA Si, E 1153.

<sup>55</sup> Zu Narrativen in Entnazifizierungsverfahren vgl. u. a. Hanne Leßau, Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020.

<sup>56</sup> Einspruch Alma Bieler vom 22. April 1946, StA Si, E 1153.



**Abb. 2:** Die „Straße der SA“ 1944. Aufnahme aus dem Erinnerungsfotoalbum der städtischen Mitarbeiter\*innen für den Oberbürgermeister Alfred Fissmer zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum am 17. August 1944. Stadtarchiv Siegen, Bestand 347, Nr. 49, Aufnahme 55.

Während die Siedler\*innen gegenüber der Verwaltung eher devot und vermeintlich harmlos auftraten oder sich gar zum Opfer stilisierten – „ich [...] als entrechteter Siedler“<sup>57</sup> –, vertraten sie ihre Anspruchshaltung auf die Beibehaltung von Besitz und Deutungsmacht nach außen über ähnliche Praktiken wie

<sup>57</sup> Einspruch Ernst Herling vom 22. Mai 1946, StA Si, E 1153. Zur Täter-Opfer-Umkehr in Bezug auf Wohnraumentzug vgl. auch Wagner-Kyora/Zimmermann, Wohnungspolitik, S. 901.

in den 12 Jahren der NS-Herrschaft: Drohungen, ausgrenzendes Verhalten – ‚Mobbing‘ gegenüber Einquartierten – und Gewalt. In den Unterlagen der Stadtverwaltung wurde notiert, dass das provozierende Verhalten der Siedlerfamilien erheblich zur Unruhe in der Stadt beitrug.<sup>58</sup> In der Stadtverordneten-sitzung, in der die Entfernung der NS-Siedlerfamilien besprochen wurde, gab es laut Sitzungsbericht der Presse „noch eine Menge Einzelheiten über das heute von den dort wohnenden Nazis wieder an den Tag gelegte freche Benehmen und viele Unverschämtheiten“.<sup>59</sup> Auch schauten Stadtvertreter kritisch darauf, wenn bei vorgelegten Bescheinigungen zu den Einsprüchen auf den Anschreiben statt Anton-Delius-Straße der Wohnort weiterhin mit Straße der SA angegeben wurde. Über das Verhalten der Siedler\*innen notierte die KPD-Resolution, dass z. B. Frau und Kinder eines berüchtigten Gewalttäters „sich frisch [sic] und breit machen, und der Witwe eines Antifaschisten, die in dem Hause als Ausgebombte Unterkunft fand, und deren Mann von diesem G. schwer mißhandelt worden ist, das Leben schwer machen.“<sup>60</sup> Über das gegenwärtige Verhalten und Verlautbarungen der Siedlerfamilien wusste die Resolution zu berichten, dass diese dem „Hitler-Regime [...] heute noch nachtrauern und offen und frisch [sic] als schön und besser als diese Demokratie bezeichnen!“<sup>61</sup>

Die Überweisung der Angelegenheit an höhere Verwaltungsinstanzen beruhte auf der Anrufung der Westfälischen Heimstätte im März 1946 wegen Beschlagnahmen einzelner Stellen bzw. Einweisungen anderer Familien. Die Stadtverwaltung Siegen hatte diesen Weg eigentlich nicht für angezeigt bzw. notwendig gehalten und fühlte sich aufgrund der Verfahrensgrundlagen der unmittelbaren Nachkriegszeit handlungsbefugt und durch die Stadtvertretung legitimiert.<sup>62</sup> Da keine der Siedlerstellen bisher finanziell abbezahlt und aufge-

<sup>58</sup> Zum Verhalten der ehemaligen Nationalsozialisten nach 1945 ließen sich außer der abstrakt gehaltenen Beschwerde der KPD, der Anfangsschilderung zum Fall Graskamp sowie den mehrfachen Nennungen von „Unruhe“, Spannungen und Provokation in der Verwaltungsakte keine konkreter werdenden schriftlichen Ausführungen in Archivüberlieferungen oder weitere Zeitzeug\*innenaussagen ausfindig machen, die es ermöglichen würden, die bis zur Gewalt reichenden Praktiken in der Ausgestaltung des Doing City weiter zu belegen oder auszudifferenzieren. Die Resolution der KPD ist nur unvollständig überliefert. Monatsberichte der britischen Besatzungsbehörden sind in den National Archives, London, erst ab 1948/49 erhalten (TNA, FO 1013/570 und FO 1013/1432).

<sup>59</sup> Art.: Stadtverordnetensitzung in Siegen, in: Freiheit. Das Blatt des schaffenden Volkes, 14. Juni 1946.

<sup>60</sup> Resolution der KPD-Ortsgruppe vom 4. Mai 1946, StA Si, E 1153.

<sup>61</sup> Ebd.. Die Resolution schlug vor, die zu exmittierenden Familien in die ehemaligen Zwangsarbeiterbaracken einzuweisen.

<sup>62</sup> Zu den Veränderungen der Zuständigkeiten und Kompetenzen lokaler Wohnungsämter, dem Aufbau eines Landeswohnungsamts und den Neugründungen von zuständigen Ministerien im Zuge der Landesgründung: Wagner-Kyora/Zimmermann, Wohnungspolitik.

lassen war, hätte ein Entzug der Stellen wegen „Unwürdigkeit“ durch politische Belastung aus ihrer Sicht nach der Prüfung des eingesetzten Ausschusses unproblematisch erfolgen können. Zudem sei eine Nachprüfung der Einsprüche bereits erfolgt. Da die Heimstätte als Interessenvertreterin der Siedler\*innen-schaft agierte, sorgte die Anrufung des Regierungspräsidenten und dessen Absicherung nach oben für eine jahrelange Hängepartie. Während die Stadt dieses Verhalten der Heimstätte als Obstruktion wahrnahm, unterstrich das Regierungspräsidium seine Kompetenz und wertete das Verhalten der Gesellschaft als korrekt.<sup>63</sup>

Da offenbar weder das Regierungspräsidium noch das Oberpräsidium entscheiden wollten, verwiesen sie die Angelegenheit an höhere Stelle. Zunächst mussten sich die mit Landesgründung Nordrhein-Westfalens neuen Ministerien darüber verständigen, in wessen Ressort die Angelegenheit, die mehrere Städte mit Kleinsiedlungen und Kleingärten betraf, überhaupt gehörte: Inneres, Landwirtschaft/Ernährung, Soziales oder Wiederaufbau.<sup>64</sup> Im April 1947 wartete man auf ein Votum des Zentralamts für Arbeit und im März 1948 des Zweizonenrates.<sup>65</sup> Schließlich erfolgte nach jahrelangem Hin und Her und wiederholten, sukzessive frustriert anmutenden Nachfragen seitens der Stadt Siegen, wann oder ob überhaupt noch mit einer Regelung zu rechnen sei,<sup>66</sup> im September 1949 eine Entscheidung aus dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Wiederaufbau.<sup>67</sup> Allein wegen der Zugehörigkeit zur NSDAP bzw. aufgrund politischer Weltanschauung dürfe niemand benachteiligt werden (Art. 139 Grundgesetz). Nur im Einzelfall beim „Vorliegen besonderer Voraussetzungen“ könne gegen entsprechende Siedler vorgegangen werden. Ein etwaiger Entzug der Stelle könne nur aufgrund von nachweisbaren, individuellen Taten wie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Denunziationen oder Anzeigen bei der Gestapo und daraus folgender gerichtlicher Untersagung von Eigentumsbesitz erfolgen.

Damit kamen die Bemühungen in Siegen, die Transformation im sozialen Stadtraum über die Auflösung der Nachbarschaft mit geschlossenem politischem Weltbild voranzutreiben, zum Ende. Das Siegener Adressbuch von 1952 weist dieselben Siedlernamen der Anton-Delius-Straße aus wie die Siedlerliste von Dezember 1945.

<sup>63</sup> Schreiben des Regierungspräsidiums an den Oberstadtdirektor vom 24. September 1946, StA Si, E 1153.

<sup>64</sup> Vgl. den Austausch der Ministerien des Innern und der Ernährung/Landwirtschaft im Frühjahr 1947: LAV NRW R, NW 132, Nr. 31.

<sup>65</sup> Schreiben des Regierungspräsidiums an den Oberstadtdirektor vom 25. April 1947, StA Si, E 1153.

<sup>66</sup> Vgl. z. B. die Schreiben vom August 1947, 25. November 1947, 14. Juni 1948, 14. Juli 1948, StA Si, E 1153.

<sup>67</sup> Erlass unter anderem in: StA Si, E 1153 und LAV NRW R, NW 132, Nr. 179.

## 6. Fazit und Ausblick: Die Entwicklung des Viertels nach 1945/49

Mit Kriegsende trat in der Winchenbachsiedlung eine neue Situation ein. Die Dominanz der nationalsozialistisch gefestigten Teilgesellschaft mit ihren kontrollierenden, ausgrenzenden bis gewaltsamen Praktiken zur Herstellung einer propagierten „NS-Volksgemeinschaft“ wurde von verschiedenen Akteursgruppen in Frage gestellt und eine politisch-soziale Reorganisation des Stadtraums<sup>68</sup> versucht: von einer „demokratisch gesinnten Stadtbevölkerung“, der Stadtverordnetenversammlung als deren gesellschaftliche Repräsentantin und insbesondere von den Mitgliedern der KPD. Die Akteur\*innen setzten dabei auf geregelte, transparente Verfahren, die verschiedene Gruppen an der Entscheidung über den Stadtraum beteiligten. Sie kamen auf in der Weimarer Demokratie eingeübte Praktiken zur Interessensartikulation und Entscheidung zurück. Demgegenüber wurde in der Phase der Transformation die Repetitivität bisherigen Handelns der Siedlerschaft durchbrochen. Bisher „bewährte“ Alltagspraktiken und routinisiertes Verhalten wie Ausgrenzung, Drohung und Gewalt mussten modifiziert, neue Sinnmuster und soziale Ordnung ausgehandelt werden. Das geschlossene, gefestigte Netzwerk der Siedler\*innen behauptete in den Aushandlungsprozessen seine Interessen, in der Siedlung und im nachbarschaftlichen Verbund zu bleiben und den Hausbesitz zu halten.<sup>69</sup> Der Raumkonflikt wurde verbal, körperlich bis gewaltförmig, aber auch bürokratisch bzw. verwaltungstechnisch ausgetragen.<sup>70</sup> Die dynamische Situation der Nachkriegszeit zwang dazu, alte Praktiken zu überdenken bzw. auf neue kollektive Bedeutungsstrukturen zu setzen.<sup>71</sup> Praktiken, die die neue soziale Ordnung prägen sollten und durch die Aufsichtsbehörden geprüft wurden, schützten letztlich auch die Interessen der Siedler\*innen: das Berufen auf den demokratischen Rechtsstaat, die Gleichheit vor dem Gesetz und das Verbot von Benachteiligung aufgrund politischer Meinung, religiösen Glaubens, ethnischer Zugehörigkeit etc. sowie die Verfahrensprüfung über aufsichtsführende Verwaltungsinstanzen.

Neben diesen Effekten auf die gelebte Stadt schlug sich die Transformation auch auf der Ebene der repräsentierten Stadt nieder: Narrative und Ideale, die z. B. mit den Straßennamen propagiert worden waren, wurden über die Umbenennungen aus dem amtlich-öffentlichen Auftritt der Stadt entfernt. Behar-

<sup>68</sup> Rau, Räume, S. 167.

<sup>69</sup> Vgl. Wagner-Kyora/Zimmermann, Wohnungspolitik, S. 884; auch hier lag die Betonung auf der „versuchten“ Exmittierung von Nationalsozialist\*innen.

<sup>70</sup> Vgl. Rau, Räume, S. 167.

<sup>71</sup> Schmidt, Praktiken, S. 170: Soziale Praktiken tragen zum „sinnhaften Ordnungsgebilde“ bei, d. h. veränderte Praktiken zeitigen Folgen auf die soziale Ordnung.

rung und Veränderung im Viertel kamen in den Folgejahren in den Wahlergebnissen des Wahlbezirks zum Ausdruck: So lassen sich z. B. für die Bundestagswahl im August 1949 im Vergleich zu den Ergebnissen der Gesamtstadt im Wahlbezirk „Café Stutte“ (später Wahlbezirk Winchenbach) einerseits über die Arbeiterschaft deutlich höhere Stimmanteile von SPD und KPD verzeichnen (38,8 und 10,7 Prozent gegenüber 26 und 5 Prozent). Andererseits kamen die noch ungebrochenen Affinitäten zu rechtsextremen politischen Kräften mit einem ausgeprägten Ergebnis der DRP (Deutsche Rechtspartei als Teil der DKP-DRP (Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei)) zum Ausdruck: 24 Prozent gegenüber 14 Prozent.<sup>72</sup>

Auch auf der Ebene der gebauten Stadt, z. T. verknüpft mit dem gelebten Raum, zeichnete sich in der zweiten Hälfte der 1940er und den 1950er Jahren ein Wandel in der sozialen Ordnung ab. Angesichts der großen Zerstörungen von Wohnraum durch den Krieg lag die Fortsetzung des Bauens im Quartier nahe. Neue Wohnungen und z. B. eine „Kriegsversehrtensiedlung“ als Lückenschluss zum Viertel wurden Anfang der 1950er Jahre projektiert.<sup>73</sup> Bis zu den 1960er Jahren stieg die Zahl auf über 3.000 Bewohner\*innen des Viertels an.<sup>74</sup>

<sup>72</sup> StA Si, Bestand 901, Nr. 189 (Bundestag und Landtag) und 190 (Kommunalwahlen). Zur Einordnung der Parteien der extremen Rechten und deren Gründungs-, Fusions-, Abspaltungs- und Neugründungsgeschichten siehe Horst W. Schmollinger, Die Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Bd. 1, Opladen 1983, S. 982–1024; ders., Die Deutsche Reichspartei, in: Stöss, Parteien-Handbuch, S. 1112–1191; Oliver Sowinski, Die Deutsche Reichspartei 1950–1965. Organisation und Ideologie einer rechtsradikalen Partei, Frankfurt am Main 1998. So schloss sich die DKP-DRP (Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei) 1950 mit der Nationaldemokratische Partei (NDP) zur Deutschen Reichspartei (DRP) zusammen. In den rechten Sammlungsparteien reichten die Positionen von konservativem Christentum bis hin zu autoritär-konservativen Konzepten in den Traditionslinien von Deutschnationalen und Nationalsozialisten. Für Nordrhein-Westfalen siehe Michael Lausberg, Die extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen 1946–1971, Marburg 2012. Vgl. auch Martin Langebach (Hrsg.), Deutschlands radikale Rechte 1945 bis 2025, Bonn 2026.

<sup>73</sup> Vgl. z. B. StA Si, E 4392 und die Bebauungspläne: StA Si, Bestand 752, P 280 und P 265.

<sup>74</sup> Festschrift zur Einweihung der Erlöserkirche im Pfarrbezirk Winchenbach der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen. 5. September 1965, o. O. o. J. [1965], StA Si, Bestand 760, Nr. 850.



**Abb. 3:** Blick auf die Winchenbachsiedlung 1956. Der Baubestand der Siedlung wurde durch die 1954–56 errichtete Evangelische Winchenbachschule (Bildmitte rechts) erweitert. Der auffällige Riegel (Bildmitte links) war das 1951/52 gebaute städtische Altersheim – in den ursprünglichen Planungen der 1930er Jahre als „Gemeinschaftshaus“ vorgesehen. Fotograf unbekannt, Universitätsstadt Siegen, Ehemaliges Amt 61 (Stadtplanung). Digitalisat: Stephan Hahn.

Bisherige Planungen wurden modifiziert: Das im Bebauungsplan von 1938 vorgesehene, aber bis 1945 nicht realisierte Gemeinschaftshaus als Zentrum der Partei vor Ort und Raum für Versammlungen und die politische Feierkultur wurde 1951/52 gebaut, erhielt aber eine völlig andere Funktion: Es wurde als städtisches Altenheim genutzt. Die für das Viertel geplante Schule wurde 1954–56 errichtet, allerdings unter den vollkommen anderen Vorzeichen einer evangelischen Bekenntnisschule und mit erweitertem Einzugsbereich.<sup>75</sup> Die Formierung der Winchenbach als eigener Pfarrbezirk 1954 sollte die symbolische Rückkehr zu Christlichkeit und Humanismus zeigen. 1960 wurde beschlossen, für diesen Pfarrbezirk statt der Notbehelfe des angemieteten Saals des Cafés

<sup>75</sup> Die Festschrift zur Einweihung der Erlöserkirche streift den „Kampf um den Bekenntnisstand“ der Winchenbachschule. Zum Schulbau u. a. StA Si, E 1515, 1516, 1517 und SZ, 19. Juli 1956.

Stutte bzw. der Räumlichkeiten der Winchenbachschule eine eigene Kirche mit Gemeindehaus zu bauen. Die reformierte Erlöserkirche auf dem gegenüberliegenden Hang und auf Höhe des Gemeinschaftshauses/Altenheims wurde im September 1965 eingeweiht.<sup>76</sup> Nicht verschwunden war offenbar die Idee des Sportstadions. 1957 wurde das Leimbachstadion fertiggestellt, allerdings nicht, wie 1938 geplant, direkt im Anschluss an das Wohnviertel, sondern ein Stück weiter im Tal stadtauswärts.<sup>77</sup>

Bilanzierend lässt sich festhalten: Die Vormacht über die soziale Ordnung und die vorherrschenden Narrative der Stadt durch die Nationalsozialisten wurde wenigstens teilweise gebrochen. Dennoch blieben die Nationalsozialisten Teil des Viertels und verteidigten ihren Hausbesitz sowie das nachbarschaftliche Netzwerk gegen Veränderungen. Auch wurden nach 1945 nicht alle bisherigen städteplanerischen Ideen verworfen. In den Aushandlungsprozessen über die Definitionsmacht in der Stadt erwiesen sich aber auch Praktiken des aufkommenden Rechtsstaats mit seinen Verfahrenswegen von Einspruch und Anrufung der Aufsichtsbehörden wirksam. Dynamisch blieben die urbane Rauman eignung und soziale Aushandlung über die weitere Entwicklung, die einerseits neue Bewohner\*innen und Strukturen aufnahm, andererseits auf bauliche Vorüberlegungen der 1930er und 1940er Jahre zurückgriff.

**Katrin Minner**, Dr. phil., war bis 10/2025 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Seminar der Universität Siegen, Bereich Europäische Wissens- und Kommunikationsgeschichte der Moderne mit dem DFG-Projekt „Landesgeschichte im Radio“. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Stadt-, Landes-/Regionalgeschichte, Public History, Mediengeschichte und Archivgeschichte. Publikation u. a.: Was bleibt von der Stadt der Bürger? Stadtbilder in den Stadtjubiläen der Region Sachsen-Anhalt (1893–1961), Halle 2010.

[katrin.minner@uni-siegen.de](mailto:katrin.minner@uni-siegen.de)

<sup>76</sup> Festschrift Erlöserkirche.

<sup>77</sup> StA Si, Bestand 901, Nr. 46 und SZ, 21. September 1957. Im Presseartikel der SZ wurde auf angeblich „erste Besprechungen“ 1947 (für einen anderen Standort) hingewiesen. 1951 habe die Projektierung begonnen, 1954 sei die Finanzierung gesichert und Grund und Boden erworben worden.